

Politisches Gespräch:

Justizministerin Katy Hoffmeister begrüßt Zielausrichtung des Reformprozesses

Schwerin, den 19. Juni 2020 – Der geplante Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts stand im Mittelpunkt eines Gesprächs, zu dem Mecklenburg-Vorpommerns Justizministerin Katy Hoffmeister den Vorsitzenden des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen Thorsten Becker und BdB-Geschäftsführer Harald Freter nach Schwerin geladen hat. Auch Staatssekretärin Birgit Gärtner und Staatssekretär a.D. Gerd Schmitt, ehemaliger Direktor des Bundesrates, nahmen teil.

Dem Verband ist es ein Anliegen, dass im Wortlaut des Betreuungsrechts eine deutliche Anpassung an die UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben wird. Thorsten Becker: „Unser Handeln und unsere Leitlinien basieren auf dem humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention und der UN-BRK von 2006 zugrunde liegt. Im Interesse der Selbstbestimmung der Klient/innen ist es höchste Zeit, dass dies im Betreuungsrecht verankert wird.“ Die UN-BRK sieht den Vorrang der unterstützten Entscheidungsfindung vor stellvertretendem oder ersetzendem Handeln vor. Das heißt: Der Betreuer oder die Betreuerin unterstützt Klient/innen darin, im Sinne der Selbstbestimmung eigene Entscheidungen zu treffen.

Ein weiterer Punkt im Entwurf ist das Zulassungs- und Registrierungsverfahren auf Grundlage der persönlichen und fachlichen Eignung der künftigen Berufsbetreuer/innen, was aus Sicht des BdB seit langem überfällig ist. Geht es nach dem Verband, sollte ein Hochschulstudium für den Beruf qualifizieren, mindestens aber eine Liste an Ausbildungen, die für die Ausübung der Tätigkeit Grundlage sein sollten, wie etwa ein Studium der Sozialen Arbeit oder ein Jura-Studium. Harald Freter: „Berufsbetreuer wäre künftig, wer als solcher auf Grundlage seiner Qualifikationen registriert ist. Zulassung und Registrierung kämen der Anerkennung des Berufs gleich, wofür wir seit langem kämpfen.“

Die Vergütung würde künftig gleich zu Beginn der Berufstätigkeit festgelegt – ein für alle Mal – und hinge daher nicht mehr von der Zahl der Fälle ab. „So schafft man Verlässlichkeit und Kontinuität für die Berufsbetreuer/innen – und vor allem für die Klient/innen“, so Thorsten Becker.

Dazu sagte Justizministerin Katy Hoffmeister: „Der Reformprozess des Betreuungsrechts und seine bisherige Entwicklung werden in der grundsätzlichen Zielausrichtung – Qualitätssteigerung und erhöhte Selbstbestimmung – von der Landesjustizverwaltung begrüßt“.

Die Ministerin kündigte an, auch auf Arbeitsebene den regelmäßigen Austausch mit den Berufsbetreuer/innen fortsetzen zu wollen.

Mehr Informationen: www.bdb-ev.de

Twitter: @BdB_Deutschland

Pressekontakt: nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | E.Mail: bm@niccc.de | Web: www.niccc.de

Angebot an Journalisten: Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klienten, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen? Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 7.000 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen. www.bdb-ev.de